

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, die Zusatzbeiträge und Umlagen.

§ 3 Jahresbeiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 22,00
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 32,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 42,00
04	Ehrenmitglieder	befreit
05	Ehepaare	€ 75,00
06	Familienbeitrag mit Kindern	
	1. Kind	€ 85,00
	2. Kind	€ 100,00
	3. Kind	€ 115,00
07	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studierende bis 25 Jahre	€ 32,00
09	Fördermitglied Einzelpersonen	€ 36,00
10	Fördermitglied juristische Person	€ 360,00

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 07 muss beantragt werden. Die Begründung mit entsprechenden Unterlagen muss nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –09.
3. Der Jahresbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalts e.V. (LSB Sachsen-Anhalts), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen-Anhalts festgelegten Sätze.
4. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Neueintritte werden ausschließlich mit SEPA- Lastschrift anerkannt.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 zu zahlen.
6. Bei Rückbuchungen erfolgt eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Buchung.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnstufe erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.02. erfolgt eine Anteilige Berechnung bis zum Jahresende des Beitragsatzes.

§ 4 Trainingsbeiträge

Der Verein erhebt folgende zusätzlichen Beiträge:

Klasse	Beitragsform	Beitragshöhe
T01	Turnschule Stufe 1 (AK4/5)	€ 16,00
T02	Turnschule Stufe 2 (AK 6)	€ 30,00
T03	Turnschule Stufe 3 (AK 7)	€ 35,00
T04	Turnschule Stufe 4 (AK8 u. älter)	€ 40,00
B01	Breitensport (1x wöchentlich)	€ 16,00

- 1) Die Trainingsbeiträge werden **monatlich** erhoben.
- 2) Die Abbuchung erfolgt mittels SEPA- Lastschrift zum 15. Werktag des Monats.
- 3) Eine Abmeldung vom Trainingsbeitrag ist **vier** Wochen vor Monatsende möglich.
- 4) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Zusatzbeiträge bzw. Trainingsbeiträge erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vereinsausschuss festzulegen werden.

- 5) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Schreiben zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwölf Wochen möglich.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

- 1) Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 08. Juli 2021 beschlossen.
- 2) Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Juli 2022 in Kraft.
- 3) Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.